

02000000000000

Versickerung von Niederschlagswasser - erlaubnispflichtig

Heruntergeladen am 20.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000002125/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	02000000000000
Leistungsbezeichnung I	Versickerung von Niederschlagswasser - erlaubnispflichtig
Leistungsbezeichnung II	Versickerung von Niederschlagswasser - erlaubnispflichtig
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Niederschlagswasser/Regenwasser
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.01.2020
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	§ 8 bis § 10 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes-WHG
Teaser	Die Versickerung von Niederschlagswasser ist unter bestimmten Voraussetzungen eine technisch einfache und kostengünstige Alternative zur Regenwasserableitung.
Volltext	<p>Die Erlaubnisfreiheit zur Versickerung von Niederschlagswasser auf Wohngrundstücken, regelt die Niederschlagswasser-Versickerungsverordnung vom 23. Dezember 2003. Danach entfällt die nach dem Wasserhaushaltsgesetz notwendige wasserrechtliche Erlaubnis zur Versickerung von Niederschlagswasser auf Wohngrundstücken, sofern die Bedingungen dazu eingehalten werden. Können diese Bedingungen nicht erfüllt werden, ist eine wasserrechtliche Erlaubnis bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft zu beantragen. Für die Antragstellung verwenden Sie bitte das</p> <p>Antragsformular</p> <p>unserem Merkblatt</p>
Erforderliche Unterlagen	Pläne, Beschreibungen und Nachweise über das geplante Vorhaben.
Voraussetzungen	<p>Die Bedingungen für die Erlaubnisfreiheit sind</p> <p>nicht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mehr als 250 m² befestigte Fläche an die Entwässerungsanlage angeschlossen sind. • Oder die Versickerung innerhalb von Wasserschutzgebieten kann nicht oberflächennah über Sickermulden oder ähnliches erfolgen.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Oder die Versickerung erfolgt innerhalb von Altlast- und Altlastverdachtsflächen. • Oder die Anforderungen an die schadloße Versickerung aus der Verordnung können nicht eingehalten werden.
Kosten	Richten sich nach dem Prüfaufwand.
Verfahrensablauf	Sie melden die Absicht Niederschlagswasser auf Ihrem Wohngrundstück zu versichern per Schriftverkehr an die Behörde.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/niederschlagswasserversickerung/ https://www.hamburg.de/niederschlagswasserversickerung/
Hinweise	
Rechtsbehelf	Gegen einen Bescheid kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Widerspruch eingereicht werden.
Kurztext	Die Versickerung von Niederschlagswasser ist unter bestimmten Voraussetzungen eine technisch einfache und kostengünstige Alternative zur Regenwasserableitung. Das Niederschlagswasser von unbelasteten Flächen (insbesondere Dachflächen) kann bei versickerungsfähigen Böden und ausreichendem Abstand zum Grundwasser über die belebte Bodenzone z. B. über Versickerungsmulden versickert werden.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)